

Jahresbericht

Der Jahresbericht beschreibt die organisatorische und betriebliche Entwicklung sowie das finanzielle Ergebnis der Nationalbank. Als börsenkotierte Unternehmung veröffentlicht die Nationalbank im Jahresbericht zudem Angaben zur Corporate Governance (Richtlinie Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG).

Der Jahresbericht bildet zusammen mit der Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus), den finanziellen Informationen zum Stabilisierungsfonds und der Konzernrechnung den Finanzbericht, d. h. den aktienrechtlichen Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank (Art. 662, 663d OR).

Der Jahresbericht wird aus Konzernsicht verfasst. Seine Aussagen gelten somit auch für die Gesellschaften des Stabilisierungsfonds. Die Tätigkeit der Nationalbank im Bereich der Geldpolitik und ihr Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems werden im Rechenschaftsbericht dargelegt und hier nicht weiter erläutert.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesverfassung

Die Nationalbank stützt sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf Art. 99 (Geld- und Währungspolitik) der Bundesverfassung (BV) und auf das Nationalbankgesetz (NBG). Gemäss Art. 99 BV hat die Nationalbank eine Geld- und Währungspolitik zu führen, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Zudem verankert Art. 99 BV die Unabhängigkeit der Nationalbank und verpflichtet sie, aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven zu bilden, wobei ein Teil davon in Gold zu halten ist. Beide Elemente sollen mithelfen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wertstabilität des Geldes zu sichern. Schliesslich bestimmt die Bundesverfassung, dass die Nationalbank ihren Reingewinn zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone abzuliefern hat.

Nationalbankgesetz und Ausführungserlasse

Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeit der Nationalbank ergibt sich in erster Linie aus dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003. Das NBG konkretisiert den verfassungsrechtlichen Auftrag sowie die Unabhängigkeit der Nationalbank. Es enthält als Gegengewicht zur Unabhängigkeit eine Rechenschafts- und Informationspflicht der Nationalbank gegenüber Bundesrat, Parlament und Öffentlichkeit (Art. 5–7 NBG). Der Geschäftskreis der Nationalbank ist in den Artikeln 9–13 umschrieben. Das Instrumentarium, das die Nationalbank für die Umsetzung der Geldpolitik und die Anlage der Währungsreserven einsetzt, ist in den Richtlinien über das geldpolitische Instrumentarium sowie in den Richtlinien über die Anlagepolitik festgelegt.

Ferner enthält das Nationalbankgesetz Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Finanzmarktstatistiken, die Einforderung von Mindestreserven bei den Banken und die Überwachung von Zahlungs- und Effektenabwicklungssystemen. Ausführungsbestimmungen zu diesen hoheitlichen Befugnissen finden sich in der Nationalbankverordnung, die durch das Direktorium erlassen wird.

Schliesslich legt das NBG auch die Grundlagen der Organisation der Nationalbank fest (Art. 2, 33–48 NBG). Einzelheiten zur Organisation sind im Organisationsreglement geregelt, das vom Bankrat erlassen und vom Bundesrat genehmigt wird.

2 Organisation und Aufgaben

Das geschäftsleitende und ausführende Organ der Nationalbank ist das Direktorium. Es ist insbesondere zuständig für die Geld- und Währungspolitik, die Strategie zur Anlage der Aktiven, den Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems und die internationale Währungszusammenarbeit. In der Erfüllung des geldpolitischen Auftrags ist das Direktorium unabhängig. Das Erweiterte Direktorium besteht aus den drei Mitgliedern des Direktoriums und ihren drei Stellvertretern. Es ist zuständig für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank. Das Kollegium der Stellvertreter gewährleistet die departementsübergreifende Koordination. Der Bankrat übt die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit aus. Die Interne Revision ist ihm fachlich unterstellt.

**Geschäftsleitung
und Aufsicht**

Die Nationalbank hat je einen Sitz in Bern und Zürich. Sie ist in drei Departemente gegliedert. Die Organisationseinheiten (OEs) des I. und III. Departements befinden sich mehrheitlich in Zürich, jene des II. Departements mehrheitlich in Bern. Die drei Departemente der Nationalbank werden von je einem Mitglied des Direktoriums geleitet, denen jeweils ein Stellvertreter zur Seite steht.

Struktur

Daneben unterhält die Nationalbank zur Sicherstellung der Bargeldversorgung eine Zweigniederlassung in Genf. Die von den Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte geleiteten Vertretungen in Basel, Lausanne, Lugano, Luzern und St. Gallen sind, wie auch die Sitze und die Zweigniederlassung, für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und die Erläuterung der Politik der Nationalbank in den Regionen zuständig. Sie werden von den regionalen Wirtschaftsbeiräten unterstützt, welche die Auswirkungen der Geld- und Währungspolitik in ihrer Region beurteilen und mit den Delegierten einen regelmässigen Informationsaustausch pflegen.

Für die Annahme und Ausgabe von Noten und Münzen unterhält die Nationalbank zudem 16 Agenturen, die von Kantonalbanken geführt werden.

Die wichtigste Aufgabe der Nationalbank ist die Führung einer dem Gesamtinteresse des Landes dienenden Geldpolitik. Das Konzept der Geldpolitik wird im I. Departement zuhanden des Direktoriums erstellt. Die OE Volkswirtschaft liefert die Grundlagen für die geldpolitischen Entscheide. Sie analysiert die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland und erarbeitet die Inflationsprognose. Bei der Analyse der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung wird sie durch die Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte unterstützt. Die OE Finanzmärkte im III. Departement ist verantwortlich für die Umsetzung der Geldpolitik, insbesondere die Steuerung des Dreimonats-Libors und die Versorgung des Geldmarktes mit Liquidität.

Geldpolitik

Bargeldverkehr	Die Aufgaben auf dem Gebiet des Bargeldverkehrs fallen in die Zuständigkeit der OE Bargeld im II. Departement. Die Nationalbank gibt über ihre Sitze, die Zweigniederlassung und die Agenturen Banknoten aus und bringt die vom Bund geprägten Münzen in Umlauf. Sie prüft das zu ihr zurückfliessende Bargeld und ersetzt Banknoten und Münzen, die den Anforderungen nicht mehr genügen.
Bargeldloser Zahlungsverkehr	Mit den konzeptionellen und technischen Fragen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs befassen sich die OE Finanzsysteme im II. Departement und die OE Operatives Bankgeschäft im III. Departement. Die OE Operatives Bankgeschäft steuert zudem das Swiss Interbank Clearing (SIC-System).
Verwaltung der Aktiven	Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Goldes, der Devisenreserven und der Frankenaktiven ist Sache der OE Asset Management und der OE Geldmarkt und Devisenhandel im III. Departement. Die Erarbeitung der Anlagestrategie und die Risikokontrolle erfolgen in der OE Risikomanagement, ebenfalls im III. Departement. Das Risikomanagement wird vom Risikoausschuss des Bankrats überwacht.
Stabilität des Finanzsystems	Die OE Finanzsysteme im II. Departement erarbeitet die Grundlagen und Analysen für den Auftrag der SNB, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen, und überwacht die systemisch bedeutsamen Zahlungs- und Effektenabwicklungssysteme. Die OE StabFund im II. Departement (bis zum 31. Dezember 2009 im III. Departement) nimmt das operative Management des Stabilisierungsfonds wahr und unterstützt dessen Verwaltungsrat bei seiner Arbeit.
Internationale Währungs Kooperation	Die OE Internationale Angelegenheiten im I. Departement befasst sich mit der internationalen Währungs Kooperation und der technischen Hilfe.
Bank des Bundes	Die Funktion als Bank des Bundes nehmen die OE Operatives Bankgeschäft und die OE Finanzmärkte im III. Departement wahr. Sie wickeln In- und Auslandszahlungen ab, wirken bei der Emission von Geldmarktbuchforderungen und Anleihen mit und verwalten für den Bund Wertschriftendepots. Auch führen sie für den Bund die Geldmarkt- und Devisenhandelsgeschäfte aus.
Statistik	Die OE Statistik des I. Departements ist verantwortlich für die Erstellung der Statistiken über die Banken und Finanzmärkte, die Zahlungsbilanz, das Auslandvermögen und die Finanzierungsrechnung der Schweiz.
Zentrale Dienste	Die zentralen Dienste sind verschiedenen Departementen zugeteilt. Dem I. Departement sind das Generalsekretariat, der Rechtsdienst, der Personaldienst, die Kommunikation und die Liegenschaften unterstellt. Dem II. Departement sind die Finanzen (OE Rechnungswesen und OE Controlling) und die Sicherheit zugeordnet. Das III. Departement ist für die Informatik verantwortlich.

3 Corporate Governance

Die Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, die unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird. Organisation und Kompetenzordnung bestimmen sich nach dem Nationalbankgesetz vom 3. Oktober 2003 (NBG) und dem Organisationsreglement der Nationalbank vom 14. Mai 2004 (OrgR). Gesetz und Reglement treten bei der Nationalbank an die Stelle der Gesellschaftsstatuten. Die Nationalbank verfügt über ein Aktienkapital von 25 Mio. Franken. Dieses ist voll einbezahlt.

Die Nationalbank gründete im Herbst 2008 im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Finanzsystems die SNB StabFund Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (Stabilisierungsfonds) zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS. Damit entspricht sie obligationenrechtlich einem Konzern (Art. 663e OR) und erstellt dementsprechend eine Konzernrechnung. Ausführungen zum Stabilisierungsfonds finden sich ab Seite 83 des Rechenschaftsberichts sowie im Teil «Finanzielle Informationen zum Stabilisierungsfonds» ab Seite 163. Der Konsolidierungskreis ist im Teil «Konzernrechnung», Seite 181, dargestellt.

Die Organe der Nationalbank sind die Generalversammlung, der Bankrat, das Direktorium und die Revisionsstelle.

Der Bankrat ist das Aufsichtsorgan der Nationalbank. Sechs seiner Mitglieder werden durch den Bundesrat gewählt, die anderen fünf durch die Generalversammlung. Der Bankrat hat einen Entschädigungs-, einen Ernennungs-, einen Prüfungs- und einen Risikoausschuss eingesetzt, dem je drei Mitglieder angehören.

Das Direktorium ist das geschäftsführende und ausführende Organ. Seine drei Mitglieder werden auf Vorschlag des Bankrats für die Dauer von sechs Jahren vom Bundesrat gewählt. Für die operativ-betriebliche Führung der Nationalbank ist das Erweiterte Direktorium zuständig, das sich aus den Mitgliedern des Direktoriums und deren Stellvertretern zusammensetzt. Das Kollegium der Stellvertreter gewährleistet die departementsübergreifende Koordination.

Die Revisionsstelle prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung, die Konzernrechnung und der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns den gesetzlichen Anforderungen entsprechen; sie hat zu diesem Zweck das Recht, jederzeit in den Geschäftsbetrieb der Nationalbank Einsicht zu nehmen. Sie wird durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Revisoren müssen besondere fachliche Voraussetzungen im Sinne von Art. 727b OR erfüllen und vom Bankrat, dem Direktorium und von den massgeblichen Aktionären unabhängig sein.

Grundlagen

Organe und
Kompetenzordnung

Auch die Rechte der Aktionäre werden durch das Nationalbankgesetz bestimmt; das Aktienrecht findet nur ergänzend Anwendung. Weil die Nationalbank einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und unter Mitwirkung und Aufsicht des Bundes verwaltet wird, sind die Aktionärsrechte im Vergleich zu einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft eingeschränkt. Aktionäre, die nicht dem öffentlich-rechtlichen Sektor angehören, können höchstens mit 100 Stimmen im Aktienbuch eingetragen werden. Aktionäre können sich nur durch andere Aktionäre an der Generalversammlung vertreten lassen. Nur fünf der elf Mitglieder des Bankrats werden durch die Generalversammlung gewählt. Der Dividendenanspruch ist auf 6% des Aktienkapitals beschränkt; der übrige ausschüttbare Gewinn geht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung unterliegen der Genehmigung durch den Bundesrat, bevor sie der Generalversammlung vorgelegt werden können. Weitere vom Aktienrecht abweichende Vorschriften bestehen für die Einberufung, die Tagesordnung und die Beschlussfassung der Generalversammlung. Verhandlungsgegenstände mit Anträgen von Aktionären müssen von mindestens 20 Aktionären unterzeichnet sein und dem Präsidenten des Bankrats rechtzeitig vor Erlass der Einladung schriftlich eingereicht werden.

Wichtige Angaben zur Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sowie zur Entschädigung und Eignung der Organe finden sich an verschiedenen Stellen des Geschäftsberichts. Die Tabelle am Ende dieses Kapitels enthält die entsprechenden Verweise.

Der Bankrat hielt im Jahr 2009 im Beisein des Direktoriums sechs halbtägige ordentliche Sitzungen (Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember) und im April eine halbtägige ausserordentliche Sitzung ab. Seine Tätigkeit umfasste insbesondere die Überprüfung der Rückstellungspolitik, die Überwachung der Tätigkeiten des Stabilisierungsfonds, die Revision des Reglements über die Anerkennung und Vertretung von Aktionären der Schweizerischen Nationalbank sowie der Anstellungsbedingungen der Nationalbank, die Genehmigung des Umbaus einer Liegenschaft der Nationalbank in Zürich, die Genehmigung eines Investitionsprojekts im Ferienzentrums der Nationalbank im Hasliberg sowie die Kenntnisnahme der jährlichen Berichte über die finanziellen und die operationellen Risiken, der Liegenschaftsstrategie und der Personalstrategie der Nationalbank. Ausserdem unterbreitete der Bankrat dem Bundesrat einen Vorschlag für die Wahl eines neuen Mitglieds des Direktoriums und einen Vorschlag für die Wahl eines neuen Stellvertretenden Mitglieds des Direktoriums.

Der Entschädigungsausschuss des Bankrats tagte einmal; der Ernennungsausschuss tagte fünfmal; der Prüfungsausschuss traf sich zu fünf halbtägigen Sitzungen, regelmässig im Beisein von Vertretern der Revisionsstelle; der Risiko-ausschuss hielt drei halbtägige Sitzungen ab.

Die im Entschädigungsreglement festgehaltene Entschädigung der Aufsichts- und Leitungsorgane sieht für die Mitglieder des Bankrats eine Jahresentschädigung sowie Vergütungen für Ausschusssitzungen vor, die nicht am selben Tag wie die Bankratssitzungen stattfinden. Die Nationalbank bezahlt keine Abgangsentschädigungen an Mitglieder des Bankrats.

Die Entschädigung der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums setzt sich aus dem Lohn und einer Repräsentationspauschale zusammen. Sie orientiert sich an derjenigen bei anderen Unternehmen ähnlicher Grösse und Komplexität im Finanzsektor und bei Grossbetrieben des Bundes (siehe Tabelle zu den Vergütungen von Bankrat und Geschäftsleitung, Seite 147).

Gemäss Direktionsreglement der Nationalbank dürfen Mitglieder des Direktoriums nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses während sechs Monaten keine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit für eine Bank im In- und Ausland ausüben. Für Stellvertretende Mitglieder des Direktoriums beträgt die Frist drei Monate. Die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums sind frei, eine Tätigkeit für Unternehmen ausserhalb des Bankensektors auszuüben, bedürfen dafür jedoch der Bewilligung des Bankrats, sofern der Stellenantritt innerhalb der oben genannten Fristen erfolgt. In Anbetracht der reglementarischen Beschränkungen haben die Mitglieder und die Stellvertretenden Mitglieder des Direktoriums innerhalb der entsprechenden Fristen Anrecht auf eine Entschädigung. Jean-Pierre Roth, bisheriger Präsident des Direktoriums, hat Anrecht auf eine Entschädigung in der Höhe von sechs Monatslöhnen, abzüglich der Rentenleistungen der Vorsorgeeinrichtungen der Nationalbank sowie allfälliger Einkommen aus vom Bankrat zu bewilligenden Tätigkeiten für Unternehmen ausserhalb des Bankensektors in diesem Zeitraum. Ulrich Kohli, bisheriges Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums, hat Anrecht auf eine Entschädigung in der Höhe von drei Monatslöhnen, abzüglich der oben erwähnten Leistungen und Einkommen.

Ferner erhielt Jean-Pierre Roth in Anwendung der entsprechenden Reglemente der Nationalbank ein Abschiedsgeschenk in der Höhe von 71 000 Franken. Ulrich Kohli erhielt ein Abschiedsgeschenk in der Höhe von 12 598 Franken.

Am 31. Dezember 2009 hielten die Mitglieder des Bankrats keine und die Mitglieder des Erweiterten Direktoriums sechs Aktien der Nationalbank.

Als Revisionsstelle fungiert PricewaterhouseCoopers AG (PwC). PwC prüft die Jahresrechnung der Nationalbank (Stammhaus) seit 2004 und die Konzernrechnung seit 2008. Der leitende Revisor für die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung zeichnet seit dem Jahr 2008 verantwortlich. Das Honorar für den gesetzlichen Revisionsauftrag betrug 326 734 Franken. PwC wurde auch mit der Revision des Stabilisierungsfonds der Nationalbank beauftragt. Für diese Revision per 31. Dezember 2009 wurden 944 728 Franken aufgewendet. Zusätzlich erbrachte PwC weitere Dienstleistungen in der Höhe von 34 432 Franken.

Information der Aktionäre

Bekanntmachungen an die Aktionäre erfolgen grundsätzlich durch Brief an die im Aktienbuch eingetragene Adresse und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Aktionäre erhalten keine Informationen, die nicht auch öffentlich bekannt gemacht werden.

Börsenkotierte Namenaktien

Die Namenaktien der Nationalbank werden an der Börse gehandelt. Ende 2009 hielten Kantone und Kantonalbanken 53,5% der Aktien. Die übrigen Aktien befinden sich hauptsächlich im Besitz von natürlichen Personen. Grösste Aktionäre waren mit 6,6% der Kanton Bern (6630 Aktien), mit 5,2% der Kanton Zürich (5200 Aktien), mit 5,0% Prof. Dr. Theo Siegert, Düsseldorf (4995 Aktien), mit 3,4% der Kanton Waadt (3401 Aktien) und mit 3,0% (3002 Aktien) der Kanton St. Gallen. Der Bund ist nicht Aktionär der Nationalbank.

Verweistabellen

Die Grundlagen der Ausgestaltung und Organisation der Nationalbank sind im Nationalbankgesetz (NBG), im Organisationsreglement (OrgR) und in den Reglementen der Ausschüsse des Bankrats einsehbar.

NBG (SR 951.11)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Verfassung und Gesetze
OrgR (SR 951.153)	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Reglemente des Entschädigungsausschusses des Ernennungsausschusses des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses	www.snb.ch , Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente

Weitere, oben nicht genannte Informationen zur Corporate Governance sind an anderen Stellen im Geschäftsbericht, auf der Website der Nationalbank, im Nationalbankgesetz und im Organisationsreglement offengelegt.

Gesellschaftsstruktur und Aktionariat	Geschäftsbericht, S. 107, 143
Sitz	Art. 3, Abs. 1 NBG
Kapitalstruktur	Geschäftsbericht, S. 142
Rechnungslegungsstandards	Geschäftsbericht, Anhang zur Konzernrechnung, S. 179 f.
Bankrat	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Bankrat
Mitglieder	Geschäftsbericht, S. 196
Nationalität	Art. 40 NBG
Interessenbindungen	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane
Wahl- und Amtszeitbeschränkung	Art. 39 NBG
Erste und jüngste Wahl	Geschäftsbericht, S. 196
Interne Organisation	Art. 10 ff. OrgR
Kompetenzabgrenzungen	Art. 42 NBG; Art. 10 ff. OrgR
Kontrollsysteme	Geschäftsbericht, S. 152 f.; Rechenschaftsbericht; S. 70 f., Art. 10 ff. OrgR
Informationsinstrumente	www.snb.ch, Die SNB/Rechtliche Grundlagen/ Richtlinien und Reglemente
Geschäftsleitung	www.snb.ch, Die SNB/Aufsichts- und Leitungsorgane/Direktorium
Entschädigungen	Geschäftsbericht, S. 147
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Statutarische Quoren	Art. 38 NBG
Generalversammlung	Art. 34–38 NBG
Eintragung ins Aktienbuch	www.snb.ch, Aktionäre/Generalversammlung/ Termine und Zutrittsbedingungen
Revisionsstelle	
Wahl und Voraussetzungen	Art. 47 NBG
Aufgaben	Art. 48 NBG
Informationspolitik	Geschäftsbericht, S. 110, 202 ff.

4 Ressourcen, Organe und Leitung

4.1 Personal

Personalbestand und Fluktuation

Ende 2009 beschäftigte die Nationalbank 681 Personen (einschliesslich 21 Lernender). Dies sind 19 Personen mehr als im Vorjahr. Umgerechnet auf Vollzeitstellen stieg die Zahl der Beschäftigten von 622,4 auf 635,6, was einer Zunahme von 2,1% entspricht. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich um 15 auf 160 Personen; damit erreicht die Teilzeitquote 23,5%. Die Zunahme des Personalbestands ist zum grossen Teil auf die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsfonds sowie auf höhere Anforderungen im Informatikbereich zurückzuführen.

Die Personalfuktuation betrug 4,8% (Vorjahr 8,4%).

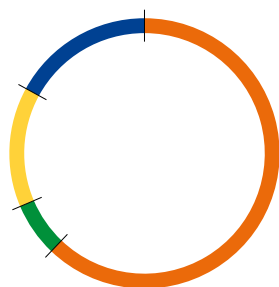
4.2 Weitere Ressourcen

Liegenschaften

Der Bankrat genehmigte im Jahr 2009 den Ausführungskredit für den Umbau der Liegenschaft der Nationalbank an der Seefeldstrasse 8/Seehofstrasse 15 in Zürich. Die Bauarbeiten wurden in Angriff genommen und verliefen planmässig. Zudem wurden für den Standort Bern die Projektierungsarbeiten bezüglich der Erneuerung des Personalrestaurants, des Ersatzes der Haustechnikanlagen im Restaurantbereich und der energetischen Sanierung der Gebäudehülle aufgenommen. Für die Vertretung Lausanne wurde auf Juli 2009 ein neuer Standort gefunden und bezugsbereit gemacht.

Informatik

Der Produktionsbetrieb der Informatik verlief im Jahr 2009 unterbrochsfrei und stabil. Durch entsprechende Anpassungen an Systemen und Software konnten weitere geldpolitische Instrumente termin- und qualitätsgerecht unterstützt werden, wobei die Anwendungen ein stark gestiegenes Geschäftsvolumen bewältigten. Zur Unterstützung der Konjunkturbeobachtung und -berichterstattung wurde ein neues Informationssystem implementiert.



Personal Anzahl Beschäftigte

Vollzeit Männer 423

Teilzeit Männer 44

Vollzeit Frauen 98

Teilzeit Frauen 116

Total: 681
Ende 2009

Die im Jahr 2009 publizierte Ökobilanz der Nationalbank gibt Aufschluss über die Erreichung der für den Zeitraum 2003–2008 gesetzten Umweltziele. Die Treibhausgasemissionen konnten um fast 40% reduziert und der Zielwert von 10% damit deutlich übertroffen werden. Einen wichtigen Beitrag dazu leisteten die vollständige Umstellung auf ökologisch produzierten Strom aus erneuerbaren Energien und der geringere Verbrauch von fossilen Energieträgern zur Wärmeerzeugung. Die Ökobilanz wird auf www.snb.ch (Die SNB/Aufbau und Organisation) publiziert.

Umweltmanagement

Die Nationalbank führte im Jahr 2009 zwei externe Assessments durch. Für das Assessment der Delegierten für regionale Wirtschaftskontakte verpflichtete sie externe Experten aus der Zentralbankenwelt, der Finanzbranche und der Wirtschaftsanalyse. Die Experten betonten die Bedeutung der Rolle der Delegierten als Vertreter der Nationalbank in den verschiedenen Regionen des Landes.

Assessments

Mit dem Assessment der Internen Revision wurde eine grosse Wirtschaftsprüfungsfirma beauftragt. Diese überprüfte, ob die Arbeitsweise der Internen Revision den Grundsätzen des «Institute of Internal Auditors (IIA)» entspricht und verglich die Organisation anhand eines Benchmarks und mit den bewährten Praktiken (best practices). Der Assessor bestätigte, dass die Berufsgrundsätze eingehalten werden.

4.3 Organe und Leitung

Die Generalversammlung der Aktionäre vom 17. April 2009 wählte zum neuen Mitglied des Bankrats

Bankrat

Olivier Steimer, Präsident des Verwaltungsrats der Waadtländer Kantonalbank.

Im Bankrat sind folgende Rücktritte per 30. April 2010 (Datum der nächsten Generalversammlung) zu verzeichnen:

Rita Fuhrer, Regierungsrätin, Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich,

Dr. h. c. Franz Marty, Präsident des Verwaltungsrats der Raiffeisen Schweiz.

Die Nationalbank dankt Rita Fuhrer und Franz Marty für die wertvollen Dienste, die sie dem Noteninstitut erwiesen haben.

Der Bundesrat wählte am 24. Februar 2010 zum neuen Mitglied des Bankrats ab dem 1. Mai 2010:

Ernst Stocker, designierter Regierungsrat, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich ab dem 1. Mai 2010.

Die Generalversammlung vom 17. April 2009 wählte PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, zur Revisionsstelle für die Amtsdauer 2009–2010.

Revisionsstelle

Dr. Jean-Pierre Roth trat Ende 2009 nach 30 Dienstjahren in den Ruhestand. Jean-Pierre Roth gehörte dem Direktorium seit Mai 1996 an und wirkte seit 2001 als dessen Präsident. Während seiner Zeit als Präsident der Nationalbank war er mit vielfältigen geld- und währungspolitischen Herausforderungen konfrontiert, denen er sich mit grossem Einsatz stellte. Nach einer Phase der raschen geldpolitischen Lockerung im Herbst 2001 galt es, die Geldpolitik schrittweise wieder auf einen Kurs zurückzuführen, der mit Preisstabilität im Einklang stand. Seit August 2007 stand die Geldpolitik unter dem Einfluss der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die vom Direktorium sowohl ein rasches und flexibles Handeln als auch die Bereitschaft zu ausserordentlichen Massnahmen erforderte. Im Rahmen der Revision des Nationalbankgesetzes setzte sich Jean-Pierre Roth insbesondere für die Wahrung der Unabhängigkeit und die Präzisierung des geldpolitischen Auftrags der Notenbank ein. So erhielt die Nationalbank neu auch den Auftrag, zur Stabilität des Finanzsystems beizutragen. Ein grosses Anliegen waren ihm stets auch der Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen.

Die Nationalbank dankt Jean-Pierre Roth für seinen langjährigen Einsatz, sein beispielhaftes Engagement und seine hervorragenden Dienste.

Prof. Dr. Ulrich Kohli trat Ende 2009 nach insgesamt elf Dienstjahren in den Ruhestand. Er war 1983 als wissenschaftlicher Berater ein erstes Mal in die Dienste der Nationalbank eingetreten. 1985 verliess er die Nationalbank, um als Professor an der Universität Genf zu lehren. 2001 kehrte er als Stellvertretendes Mitglied des Direktoriums und Chefökonom in die Nationalbank zurück. Ulrich Kohli war im Besonderen für die internationalen Angelegenheiten der Nationalbank zuständig. Als Chefökonom wirkte er massgeblich an den vierteljährlichen geldpolitischen Lagebeurteilungen des Direktoriums mit und vertrat die Nationalbank in zahlreichen internationalen Expertengruppen.

Die Nationalbank dankt Ulrich Kohli für sein grosses Engagement und seine wertvollen Dienste.

Am 8. April 2009 ernannte der Bundesrat:

Dr. Philipp M. Hildebrand, bisher Vizepräsident des Direktoriums, zum Präsidenten des Direktoriums,

Prof. Dr. Thomas J. Jordan, bisher Mitglied des Direktoriums, zum Vizepräsidenten des Direktoriums.

Am 8. April 2009 ernannte der Bundesrat auf Antrag des Bankrats:

Prof. Dr. Jean-Pierre Danthine, bisher Professor für Makroökonomie und Finanztheorie an der Universität Lausanne, zum Mitglied des Direktoriums.

Am 4. November 2009 ernannte der Bundesrat auf Antrag des Bankrats:

Dr. Thomas Moser, bisher schweizerischer Exekutivdirektor beim Internationalen Währungsfonds in Washington, zum Stellvertretenden Mitglied des Direktoriums.

Die neuen Tätigkeiten wurden am 1. Januar 2010 aufgenommen.

Philipp M. Hildebrand leitet seither das I. Departement, Thomas J. Jordan das II. Departement und Jean-Pierre Danthine das III. Departement der Nationalbank. Thomas Moser fungiert als Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements.

Der Bankrat beförderte mit Wirkung ab 1. Januar 2010 zu Direktoren:

Erich Gmür, Leiter Risikomanagement,

Sandro Streit, Leiter Asset Management,

Andy Sturm, Leiter Überwachung.

Dr. Urs Birchler, Direktor, trat Ende Juli 2009 nach 29 Dienstjahren in den Ruhestand. Er befasste sich in seinen verschiedenen Funktionen vor allem mit Fragen der Bankenregulierung und erarbeitete wesentliche Grundlagen für die Positionierung der Nationalbank in diesem wichtigen Gebiet.

Die Nationalbank dankt Urs Birchler für seinen langjährigen Einsatz und seine wertvollen Dienste.

Direktion

5 Geschäftsgang

5.1 Jahresergebnis

Zusammenfassung

Die Nationalbank wies im Jahr 2009 einen Gewinn in der Höhe von 10 Mrd. Franken aus, nach einem Verlust von 4,7 Mrd. Franken im Jahr 2008. Die Verbesserung des Ergebnisses war in erster Linie auf den Anstieg des Goldpreises und die damit verbundenen Bewertungsgewinne zurückzuführen. Weitere bedeutende Beiträge zum Gewinn lieferten die Fremdwährungspositionen.

Nach der Zuweisung von 3055 Mio. Franken an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibt ein ausschüttbarer Gewinn von 6900 Mio. Franken. Davon werden vereinbarungsgemäss 2500 Mio. Franken an Bund und Kantone überwiesen. Zusätzlich wird die jährliche Dividende von 1,5 Mio. Franken ausgeschüttet. Die verbleibenden 4399 Mio. Franken erhöhen die Ausschüttungsreserve.

Starker Goldpreisanstieg

Der Goldpreis stieg im Laufe des Jahres bis auf 38 958 Franken pro Kilogramm und notierte am Bilanzstichtag bei 36 687 Franken (Vorjahr 29 640). Nur im Jahr 1980, als der Preis kurzzeitig über 40 000 Franken pro Kilogramm stieg, wurde das Edelmetall teurer gehandelt.

Auf dem Goldbestand von 1040 Tonnen ergab sich damit ein Bewertungsgewinn von 7329 Mio. Franken. Mit dem Goldleihgeschäft auf gesicherter Basis wurden weitere 9 Mio. Franken erwirtschaftet.

Hohe Zinserträge auf den Fremdwährungspositionen

Die Fremdwährungspositionen steuerten 2573 Mio. Franken zum guten Ergebnis bei. Wechselkursbedingte Verluste in der Höhe von 1808 Mio. Franken belasteten zwar auch dieses Jahr das Ergebnis. Sie fielen aber im Vergleich zum Vorjahr (–4665 Mio.) deutlich geringer aus. Die Zinserträge betrugen 3263 Mio. Franken (2270 Mio.) und die Kursgewinne auf den Beteiligungstiteln 1163 Mio. Franken (–2929 Mio.).

Weniger Ertrag auf den Frankenpositionen

Aus den Frankenanlagen resultierte ein Ertrag in der Höhe von 281 Mio. Franken (551 Mio.). Aufgrund der tiefen Zinssätze trugen die Repo-Geschäfte nur 35 Mio. Franken zum Ergebnis bei, gegenüber 575 Mio. Franken im Vorjahr. Die Erträge auf Wertschriften beliefen sich auf 272 Mio. Franken (195 Mio.).

Infolge der tiefen Zinsen und des geringen Volumens der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund sank die diesbezügliche Zinsbelastung auf 7 Mio. Franken (193 Mio.).

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand umfasst den Notenaufwand, den Personal- und Sachaufwand und die Abschreibungen auf Sachanlagen. Er nahm um 32 Mio. Franken bzw. 13,8% auf 261 Mio. Franken (229 Mio.) zu.

Neben den zusätzlichen Ressourcen, die im Rahmen der verschiedenen Massnahmen zur Bewältigung der krisenbedingten Aufgaben eingesetzt werden mussten, führten auch verschiedene betriebliche Projekte und der erhöhte Notenumlauf zum Anstieg des Betriebsaufwandes.

Die in den Vorjahren ergriffenen Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzsystems wurden weitergeführt und ergänzt.

So versorgte die Nationalbank den inländischen Geldmarkt weiterhin mit US-Dollar, wobei die Nachfrage nach der amerikanischen Währung kontinuierlich zurückging und die Dollarauktionen im letzten Quartal 2009 nicht mehr in Anspruch genommen wurden.

Die im Herbst 2008 eingesetzten Devisenswaps mit Zentralbanken und Geschäftsbanken zur Versorgung der Geldmärkte mit Franken wurden ebenfalls weitergeführt. Der entgegengenommene Bestand an Euro erreichte in der ersten Jahreshälfte Höchstwerte von 67 Mrd. Franken und sank bis zum Ende des Jahres auf den Gegenwert von weniger als 3 Mrd. Franken.

Um eine weitere Aufwertung des Frankens gegenüber dem Euro zu verhindern, intervenierte die Nationalbank seit März am Devisenmarkt. Die Euro- und Dollarkäufe führten zu einem Anstieg der Anlagen in fremden Währungen.

Zudem versorgte die Nationalbank seit März den Markt auch über langfristige Repo-Geschäfte mit Liquidität und erwarb Frankenobligationen privater inländischer Schuldner, um die Finanzierungsbedingungen am Kapitalmarkt zu verbessern. Der Kauf von Obligationen wurde im Dezember eingestellt, nachdem sich die Lage an den Finanzmärkten verbessert hatte.

Die verschiedenen Massnahmen, mit der die Nationalbank ihre seit Herbst 2008 expansive Geldpolitik weiterführte, widerspiegelten sich in einer starken Ausweitung der Notenbankgeldmenge, die sich aus dem Notenumlauf und den Giroguthaben der inländischen Banken zusammensetzt. Die Giroguthaben erreichten Ende April einen Höchststand von über 90 Mrd. Franken und lagen am Jahresende bei rund 45 Mrd. Franken; bis zur Eskalation der Finanzkrise im Herbst 2008 hatten sie sich in einer Bandbreite von 5 bis 10 Mrd. Franken bewegt. Der Notenumlauf stabilisierte sich nach dem Jahresbeginn bei rund 45 Mrd. Franken, d. h. auf einem um rund 5 Mrd. Franken höheren Stand als vor der Finanzkrise. Die Nationalbank verfügt über verschiedene geldpolitische Instrumente, um bei Bedarf Liquidität abzuschöpfen.

Der im Herbst 2008 von der Nationalbank gegründete Stabilisierungsfonds zur Übernahme illiquider Vermögenswerte von der UBS übernahm im März die zweite und Anfang April 2009 die dritte und letzte Tranche von Titeln. Am Jahresende betrug das von der Nationalbank gewährte Darlehen noch knapp 21 Mrd. Franken. Zusätzlich bestanden im Stabilisierungsfonds noch Eventualverpflichtungen von 3,9 Mrd. Franken, die beim Eintreten eines Finanzierungsbedarfs Kreditziehungen bei der Nationalbank verursachen könnten.

Für die Refinanzierung des Darlehens an den Stabilisierungsfonds konnte anfänglich auf ein Swapabkommen mit der amerikanischen Notenbank zurückgegriffen werden. Im Februar begann die Nationalbank, andere Finanzierungsquellen zu erschliessen und nahm die notwendigen Mittel hauptsächlich durch die seither ausgegebenen Schuldverschreibungen in US-Dollar auf (SNB USD Bills).

**Weiterführung der
Stabilisierungsmassnahmen**

**Interventionen
am Devisenmarkt**

**Weitere Massnahmen zur
Lockerung der Geldpolitik**

**Starke Ausweitung der
Notenbankgeldmenge
als Folge**

**Reduktion des Darlehens
an den Stabilisierungsfonds**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das Darlehen an den Stabilisierungsfonds ist primär durch die Anlagen des Stabilisierungsfonds gedeckt. Zusätzlich erhielt die Nationalbank eine bedingte Kaufoption auf 100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert, die ausgeübt werden kann, falls das Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt wird.

Bis zur Erstellung der Jahresrechnung (26. Februar 2010) traten keine weiteren Ereignisse ein, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nationalbank gehabt hätten.

Ausblick

Das Ergebnis der Nationalbank wird in hohem Masse von der Entwicklung des Goldpreises und des Wechselkurses beeinflusst. Daher muss weiterhin mit stark schwankenden Quartals- und Jahresergebnissen gerechnet werden.

Die Umsetzung der Liquidationsstrategie des Stabilisierungsfonds ist von der zukünftigen Entwicklung der relevanten Märkte geprägt, die weiterhin unsicher ist. Es wird sich erst in einigen Jahren zeigen, wie werthaltig die übernommenen Vermögenswerte sind. Würde das Darlehen nicht mehr durch die Anlagen des Stabilisierungsfonds und die Verlustabsicherung (100 Mio. Aktien der UBS zum Nominalwert) gedeckt, müsste eine Wertberichtigung vorgenommen werden.

5.2 Rückstellungen für Währungsreserven

Zweck

Die Nationalbank bildet gemäss Nationalbankgesetz aus ihrem Jahresergebnis Rückstellungen, um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten (Art. 30 Abs. 1 NBG). Unabhängig von der Finanzierungsaufgabe haben die Rückstellungen für Währungsreserven eine allgemeine Reservefunktion und dienen damit als Eigenkapital. Sie decken alle Arten von Verlustrisiken der Nationalbank ab.

Währungsreserven erlauben es der Nationalbank, im Falle einer Frankenschwäche am Markt zu intervenieren. Zudem stärken sie die Widerstandskraft der schweizerischen Volkswirtschaft gegen internationale Krisen und sichern damit das Vertrauen in den Franken. Der Bedarf an Währungsreserven nimmt mit der Grösse und der Auslandverflechtung der Schweizer Volkswirtschaft zu.

Höhe der Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen für Währungsreserven orientiert sich die Nationalbank an der Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft (Art. 30 Abs. 1 NBG). Die Zuweisung an die Rückstellungen wurde bisher so bemessen, dass die Wachstumsrate der Rückstellungen derjenigen des durchschnittlichen nominellen BIP-Wachstums der letzten fünf Jahre entsprach.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung beschloss der Bankrat im Dezember 2009, die Berechnungsregel anzupassen. Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 soll die Wachstumsrate der Rückstellungen der doppelten durchschnittlichen Wachstumsrate des nominellen BIP der jeweils vorangegangenen fünf Jahre entsprechen. Die Nationalbank strebt damit eine zusätzliche Stärkung des Eigenkapitals und damit ihrer Bilanz an, um ihre Handlungsfähigkeit längerfristig zu gewährleisten.

Bestand der Rückstellungen

	Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts Prozent (Durchschnittsperiode) ¹	Jährliche Zuweisung in Mio. Franken	Bestand nach Zuweisung in Mio. Franken
2005	2,1 (1999–2003)	794,7	38 635,7
2006	2,3 (2000–2004)	888,6	39 524,3
2007	1,9 (2001–2005)	751,0	40 275,3
2008	2,5 (2002–2006)	1 006,9	41 282,2
2009 ²	3,7 (2003–2007)	3 054,9	44 337,1
2010	4,4 (2004–2008)	3 901,7 ³	48 238,8 ³

Das durchschnittliche BIP-Wachstum betrug in der Periode 2003–2007 nominal 3,7%. Daraus ergibt sich für das Jahr 2009 nach Verdoppelung des Betrags eine Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven in der Höhe von 3055 Mio. Franken. Die Zuweisung erfolgt im Rahmen der Verwendung des Jahresgewinns 2009.

Der nach der Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven verbleibende Teil des Jahresergebnisses ist der ausschüttbare Jahresgewinn. Übersteigt dieser die Summe des vereinbarten Ausschüttungsbetrags an Bund und Kantone und der Dividende an die Aktionäre, wird die Differenz im Rahmen der Gewinnverwendung der Ausschüttungsreserve zugewiesen. Falls der ausschüttbare Jahresgewinn tiefer ist als der vereinbarte Ausschüttungsbetrag, wird der fehlende Betrag der Ausschüttungsreserve entnommen. Die Ausschüttungsreserve kann auch negativ werden.

Für das Jahr 2009 betrug der so ermittelte ausschüttbare Jahresgewinn 6900 Mio. Franken.

5.3 Gewinnausschüttung

Gemäss Art. 31 NBG wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt.

Die Höhe der jährlichen Ausschüttung wird in einer Vereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank festgehalten. Angesichts der stark schwankenden Erträge der Nationalbank sieht das Nationalbankgesetz eine Verstetigung der Ausschüttungen vor. Deshalb wird in der Vereinbarung eine Glättung der Ausschüttung über mehrere Jahre festgelegt.

Die Gewinnausschüttungsvereinbarung sieht für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2500 Mio. Franken vor. Sie wird spätestens im Hinblick auf die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013 überprüft. Bei der Überprüfung werden die Höhe der Ausschüttungsreserve, die Erfordernisse der Rückstellungspolitik und das Ertragspotenzial der Aktiven der Nationalbank berücksichtigt.

Entwicklung der letzten fünf Jahre

- 1 Die Wachstumsraten werden periodisch revidiert. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte können deshalb von den neusten verfügbaren Daten abweichen.
- 2 Verdoppelung der Zuweisung gemäss Beschluss des Bankrats vom 4. Dezember 2009.
- 3 Provisorisch.

Zuweisung aus dem Jahresgewinn 2009

Ausschüttbarer Jahresgewinn

Gewinnverteilung an Bund und Kantone

Ausschüttungsvereinbarung

Ausschüttung im Jahr 2009

Dividende

Ausschüttungsreserve

Für das Jahr 2009 schüttet die Nationalbank wie vereinbart 2500 Mio. Franken an Bund und Kantone aus.

Zusätzlich zur vereinbarten Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von 2500 Mio. Franken sollen Dividenden von 1,5 Mio. Franken ausgerichtet werden. Die Dividende ist in Art. 31 NBG geregelt und auf maximal 6% des Aktienkapitals beschränkt.

Die Differenz zwischen dem ausschüttbaren Gewinn des Geschäftsjahres und der effektiven Gewinnausschüttung an Bund und Kantone (gemäss Vereinbarung) sowie an die Aktionäre (als Dividende gemäss NBG) wird über die Ausschüttungsreserve gebucht. Der ausschüttbare Gewinn des Geschäftsjahres 2009 übersteigt die Ausschüttung um 4399 Mio. Franken. Die Ausschüttungsreserve erhöht sich dadurch von 14 634 Mio. auf 19 033 Mio. Franken.

Entwicklung der Gewinnausschüttung und Ausschüttungsreserve

in Mio. Franken	Ausschüttungsreserve vor Ausschüttung ¹	Ausschüttbarer Jahresgewinn	Gewinnausschüttung	Ausschüttungsreserve nach Ausschüttung
2005	6 948,4	12 026,5	-2 501,5	16 473,4
2006	16 473,4	4 156,7	-2 501,5	18 128,7
2007	18 128,7	7 244,5	-2 501,5	22 871,7
2008	22 871,7	-5 736,0	-2 501,5	14 634,2
2009 ²	14 634,2	6 900,1	-2 501,5	19 032,8

1 Bestand per Jahresende gemäss Bilanz (siehe S. 124 f.).

2 Gemäss Gewinnverwendungsvorschlag.

5.4 Zusammensetzung der Währungsreserven

Die Währungsreserven der Nationalbank bestehen zum grössten Teil aus Gold (einschliesslich Forderungen aus Goldgeschäften) und aus nicht gegen Wechselkursschwankungen abgesicherten Devisenanlagen. Ebenfalls zu den Währungsreserven gehören die Reserveposition beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Internationalen Zahlungsmittel. Die per Bilanzstichtag ermittelten positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte werden mit diesen Aktivpositionen verrechnet, ebenso allfällige Verpflichtungen in fremden Währungen, die nicht aus Liquiditäts- und Stabilisierungsmassnahmen stammen.

Zusammensetzung der Währungsreserven

in Mio. Franken	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
Gold	34 757,9	27 521,2	+7 236,7
Forderungen aus Goldgeschäften	3 427,7	3 340,4	+87,3
Devisenanlagen	94 680,2	47 428,8	+47 251,5
Reserveposition beim IWF	1 230,8	724,7	+506,0
Internationale Zahlungsmittel	5 555,9	244,5	+5 311,4
Derivative Finanzinstrumente	14,6	12,2	+2,4
./.. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ¹	-5 314,7	-420,1	-4 894,6
Total	134 352,4	78 851,7	+55 500,7

¹ Einschliesslich der Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene SZR.

Die Währungsreserven schwanken kurzfristig infolge von Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen sowie Bewertungsänderungen. Die längerfristig angestrebte Höhe der Währungsreserven widerspiegelt die Bedürfnisse der Geldpolitik.

Angestrebte Höhe

Die Nationalbank bestätigte im August im Rahmen des dritten internationalen Goldabkommens, dass sie für die absehbare Zukunft keine Goldverkäufe vorsieht.

Gold

5.5 Aktiven und Passiven im Mehrjahresvergleich

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung wichtiger Bilanzpositionen in den letzten fünf Jahren.

Im Jahr 2009 nahm die Bilanzsumme der Nationalbank gegenüber dem Vorjahr leicht ab; sie liegt aber immer noch um rund 60% höher als Ende 2007. In dieser Entwicklung zeigt sich die expansive Geldpolitik, welche die Nationalbank zur Milderung der Wirtschaftskrise ergriffen hat.

Auf der Aktivseite zeigen sich diese Massnahmen insbesondere in den Fremdwährungsanlagen, die sich infolge der Interventionen am Devisenmarkt zur Verhinderung einer weiteren Aufwertung des Frankens stark erhöhten. Auf der Passivseite stiegen die Giroguthaben der inländischen Banken im Zuge der grosszügigen Liquiditätsversorgung besonders stark. Eine erhebliche Zunahme verzeichneten zudem die Verbindlichkeiten in Fremdwährungen als Folge des Refinanzierungsbedarfs im Zusammenhang mit dem Darlehen der Nationalbank an den Stabilisierungsfonds.

Endjahreswerte der Bilanzaktiven (aggregiert)

	2009	2008	2007	2006	2005
in Mio. Franken					
Gold und Forderungen aus Goldgeschäften	38 186	30 862	34 776	32 221	28 050
Fremdwährungsanlagen ¹	101 816	48 724	51 547	46 717	48 014
Forderungen aus Repo-Geschäften in US-Dollar	–	11 671	4 517	–	–
Guthaben aus Swapgeschäften	2 672	50 421	–	–	–
Forderungen aus Repo-Geschäften in Franken	36 208	50 321	31 025	27 127	26 199
Wertschriften in Franken	6 543	3 597	4 131	4 908	5 729
Darlehen an den Stabilisierungsfonds	20 994	15 248	–	–	–
Übrige Aktiven ²	846	3 479	931	842	996
Total Aktiven	207 264	214 323	126 927	111 813	108 988

¹ Devisenanlagen, Reserveposition beim IWF, Internationale Zahlungsmittel, Währungshilfekredite.

² Lombardvorschüsse, Forderungen gegenüber Inlandkorrespondenten, Banknotenvorrat, Sachanlagen, Beteiligungen, Sonstige Aktiven.

Endjahreswerte der Bilanzpassiven (aggregiert)

	2009	2008	2007	2006	2005
in Mio. Franken					
Notenumlauf	49 966	49 161	44 259	43 182	41 367
Girokonten inländischer Banken	44 993	37 186	8 673	6 716	5 853
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	6 183	8 804	1 077	1 056	3 126
Eigene Schuldverschreibungen in Franken	7 788	24 425	–	–	–
Andere Verbindlichkeiten in Franken ¹	5 927	34 598	6 036	585	674
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen ²	26 447	420	1 128	2	231
Übrige Passiven ³	64	1 286	81	93	102
Rückstellungen für Währungsreserven	41 282	40 275	39 524	38 636	37 841
Aktienkapital	25	25	25	25	25
Ausschüttungsreserve (vor Gewinnverwendung)	14 634	22 872	18 129	16 473	6 948
Jahresergebnis	9 955	–4 729	7 995	5 045	12 821
Total Passiven	207 264	214 323	126 927	111 813	108 988

¹ Girokonten ausländischer Banken und Institutionen, übrige Sichtverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften in Franken, übrige Terminverbindlichkeiten.

² Eigene Schuldverschreibungen in US-Dollar, Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte SZR.

³ Sonstige Passiven, betriebliche Rückstellungen.